

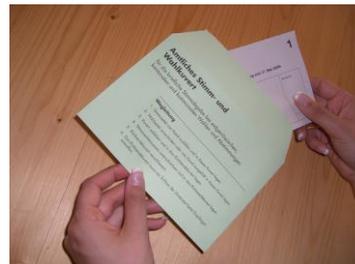


Wie stimme ich brieflich richtig ab?

Die briefliche Stimmabgabe ist frühestens ab Zustellung der Abstimmungsunterlagen möglich und kann per Post, am Schalter der Gemeindeverwaltung oder via Briefkasten erfolgen. So stimmen Sie brieflich korrekt ab:



1. Füllen Sie die Stimmzettel von Hand aus.



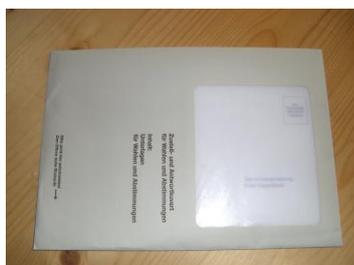
2. Stecken Sie die ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche, grüne Stimm- und Wahlcouvert (ohne Stimmrechtsausweis).



3. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis eigenhändig im markierten Feld.



4. Stecken Sie das amtliche, grüne Couvert mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das graue Rücksendecouvert.



5. So sieht das verschlossene Couvert aus.

Die häufigsten Fehler sind:

- Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet
- Stimmrechtsausweis befindet sich im grünen, amtlichen Stimm- und Wahlcouvert oder fehlt
- Stimmzettel befinden sich nicht im grünen, amtlichen Stimm- und Wahlcouvert

Leider führen diese Fehler dazu, dass die Stimmabgabe für **ungültig** erklärt werden muss.